

Leitlinien zum Umgang mit Geistigem Eigentum (IPR-Policy)

Erkenntnisse aus der Wissenschaft für die gesamte Gesellschaft nutzbar zu machen und aus der Gesellschaft Impulse für die Wissenschaft zu empfangen, ist ein wesentliches Ziel der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU). Dieser Wissensaustausch gehört zu den Kernaufgaben der Universität und ist im HSG § 3 (2) als Wissens- und Technologietransfer beschrieben.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CAU erlangen gezielt oder im Rahmen ihres Wirkens fortlaufend neue Erkenntnisse. Ihr Wissen, ihre Entwicklungen, Erfindungen oder Entdeckungen führen zu Innovationen und Technologien, die volkswirtschaftlichen Mehrwert schaffen, die Zukunft von Wirtschaftsstandorten sichern und jedem einzelnen Menschen helfen können.

In dem Maße, in dem das Arbeitsumfeld eine Grundlage für das positive Wirken der Wissenschaft für die Menschen zulässt, fördert die CAU die breite Umsetzung von Wissen in eine gesellschaftliche Nutzung. Schutzrechte gewinnen dabei für die CAU zunehmend an strategischer Bedeutung. Die gegenseitige Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der beteiligten Partnerinnen und Partner, die an einem Innovationsprozess von der Initialphase bis zur Umsetzung beteiligt sind, ist für die CAU Voraussetzung für eine wirkungsvolle Umsetzung.

Für die CAU dienen die „Empfehlungen zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen“ der Europäischen Kommission und die Empfehlungen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft u.a. in „Innovationsfaktor Kooperation“ als Leitlinien für die Festlegung verlässlicher Rahmenbedingungen.

In Übereinstimmung mit der Empfehlung 1 der Europäischen Kommission hat die CAU nunmehr folgende Leitlinien und Prinzipien für den Umgang mit geistigem Eigentum, Erfindungen, materiellen Forschungsergebnissen und Softwareprodukten, Patenten und Urheberrechten festgelegt:

- Ideen, Produkte oder Technologien sollen für die Gesellschaft von größtmöglichem Nutzen sein. Es wird daher eine möglichst weitreichende Verbreitung und Nutzung angestrebt. Neben Forschung und Lehre gehört auch eine kommerzielle Verwertung zu den möglichen Wegen.
- Ein Nutzen für die Gesellschaft hat dabei eine höhere Priorität als ein finanzielles Gewinnstreben. Gleichwohl sind die Grundsätze der Fairness beim Interessensausgleich gegenüber allen Beteiligten von der Idee bis zur Verwertung einzuhalten.
- Die CAU unterstützt die Ausgründung von wissensbasierten Unternehmen auf Basis von Forschungsergebnissen, um die Umsetzung in marktreife Produkte, Dienstleistungen und Verfahren sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

Standardisierte Verfahren und eine persönliche Begleitung von der Erfindungsidee bis zur Verwertung eines Patents auch in einer Ausgründung vermindern dabei den Aufwand für die Erfinderinnen und Erfinder.

Die CAU beachtet, sofern sie im wirtschaftlichen Bereich tätig ist, die Vorgaben der Europäischen Union bezüglich des „Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation“.

Entsprechend der Empfehlung 1 der Europäischen Kommission werden - basierend auf den Leitlinien - Grundsätze und Regelungen zur Umsetzung der Patentierungs- und Lizenzierungspolitik sowie der zur Ausgründungspolitik erstellt.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.uni-kiel.de/forschung/de/technologietransfer>

Kontakt: Vizepräsidentin Prof. Dr. Karin Schwarz